

Benutzer- und Entgeltordnung für die Bürgerräume/ Bürgerhäuser der Stadt Zerbst/Anhalt

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 29.04.2026 nachfolgende Benutzer- und Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Benutzer- und Entgeltordnung regelt die Überlassung von Räumlichkeiten in kommunalen Gebäuden der Stadt Zerbst/Anhalt. Diese Ordnung gilt für folgende Gebäude und Einrichtungen:

- Bias Bürgerhaus
- Buhlendorf Kegelbahn
- Bornum Landhaus
- Deetz Bürgerhaus
- Dobritz Bürgerhaus
- Gehrden Bürgerhaus
- Gehrden Blockhütte
- Grimme Bürgerhaus und Apfelhalle
- Anbau Feuerwehr Grimme
- Güterglück Bürgerhaus
- Hohenlepte Bürgerhaus
- Jütrichau Bürgerhaus
- Leps Mehrzweckeinrichtung
- Lindau Bürgerhaus
- Nutha Bürgerhaus
- Mühro Mehrzweckeinrichtung
- Pulspforde Bürgerhaus
- Reuden/Anhalt Bürgerhaus
- Steutz Bürgerhaus
- Steckby Heimatstube
- Straguth Bürgerhaus
- Walternienburg Bürgerraum
- Zernitz Bürgerhaus

§ 2 Benutzung der Einrichtungen

1. Die unter § 1 aufgeführten Einrichtungen können zur Verfügung gestellt werden, wenn gemeindliche Interessen nicht beeinträchtigt werden.
2. Den gemeindlichen Interessen stehen nicht entgegen; private, kulturelle, gemeinnützige und soziale Veranstaltungen, Versammlungen, Schulungs- und Übungsabende.
3. Der Antrag zur Nutzung ist schriftlich oder digital, mindestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Gebäudemanagement, einzureichen (siehe Anlage 1). Der Nutzer, dessen Anschrift, der genaue Zweck und der Zeitpunkt der Veranstaltung sind auf dem Antrag anzugeben.
4. Die Stadt Zerbst/Anhalt prüft und entscheidet über die Anträge entsprechend der vorhandenen Kapazität.
5. Das Nutzungsrecht kann von dem Nutzer nicht, auch nicht teilweise, auf Dritte übertragen werden.

§ 3 Genehmigung des Antrages

1. Die Genehmigung des Antrages wird durch schriftlichen Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und dem Nutzer wirksam (siehe Anlage 2).
2. Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages kommt ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und dem Nutzer zustande.
3. Jegliche Änderung bezüglich der Veranstaltung ist unverzüglich schriftlich bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, anzuzeigen. Die Änderung der Benutzungszeit bedarf der Zustimmung der Stadt Zerbst/Anhalt.
4. Hat sich ein Nutzer als unzuverlässig erwiesen, weil er insbesondere seiner Reinigungs- und Sorgfaltspflicht nicht oder nur unzureichend nachgekommen ist, kann dem Nutzer das Recht auf weitere Anmietung von städtischen Gebäuden und Einrichtungen verwehrt werden.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung bzw. Anmietung der Räumlichkeiten.
6. Der Antragsteller muss volljährig sein.

§ 4 Entgelt

1. Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes ergibt sich aus der Anlage 3.
2. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt spätestens 1 Woche vor Beginn der Mietzeit auf das Konto der Stadt Zerbst/Anhalt. Sollte die Zahlung nicht fristgemäß auf das Konto der Stadt Zerbst/Anhalt eingehen, gilt der Nutzungsvertrag als aufgehoben.

3. Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt bei jedem Vertragsabschluss eine Kautions in Höhe von 100 Euro. Von dieser Kautions werden eventuell entstandene Schäden ersetzt. Treten keine Schäden auf, wird die Kautions an den Nutzer nach der Veranstaltung grundsätzlich innerhalb von 2 Wochen zurückgezahlt.
4. Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter (z. B. Sitzungen des Ortschaftsrates Bürgerinformationsveranstaltungen etc.) sind kostenfrei. Gleiches gilt entsprechend für ortsansässige Vereine und Gruppen bei Treffen, Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen sowie vergleichbaren Veranstaltungen
5. Sofern zu einem Veranstaltungstag, der nicht über einen Gemeinschaftstarif vereinbart wurde, ein weiterer Tag für die Vor- oder Nachbereitung anfällt, wird für jeden weiteren Tag, der über den eigentlichen Veranstaltungstag hinausgeht, ein Entgelt in Höhe von 20 % des Basistarifes erhoben. Ausgenommen sind kurzzeitige Aufräumarbeiten nach privaten Veranstaltungen.

§ 5 Rücktritt

1. Von dem Vertrag über ein einmaliges Benutzungsverhältnis kann die Stadt Zerbst/Anhalt vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten, wenn hieran ein dringendes öffentliches Interesse besteht. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.
2. Der Benutzer kann von dem Vertrag in begründeten Fällen vor der Veranstaltung zurücktreten. Eventuell entstandene Kosten sind dann der Stadt Zerbst/Anhalt zu ersetzen.
3. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform.

§ 6 Hausrecht

1. Bürgermeister, Ortsbürgermeister oder ein Beauftragter üben das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Sie sind berechtigt, Weisungen im Sinne dieser Benutzer- und Entgeltordnung zu erteilen.
2. Sofern für ein Nutzungsobjekt eine Hausordnung erstellt wurde, ist diese durch die Nutzer einzuhalten.

§ 7 Haftung

1. Der Nutzer haftet dem Eigentümer gegenüber für alle aus dem Anlass der Benutzung entstandenen Schäden, die er, seine von ihm Beauftragten, die Teilnehmer oder Besucher seiner Veranstaltung verursachen. Auf Verlangen ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen.
2. Veranstaltungen dürfen nur in Anwesenheit eines Verantwortlichen stattfinden. Der Leiter der Veranstaltung ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich.

3. Der Verantwortliche ist verpflichtet, sich vor Beginn der Veranstaltung über die Beschaffenheit der zur Benutzung überlassenen Räume und Gegenstände einschließlich der Zugangswege und der Notausgänge zu unterrichten. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.
4. Die Stadt Zerbst/Anhalt übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume entstehen. In diesem Zusammenhang stellt der Nutzer die Stadt Zerbst/Anhalt von Ansprüchen Dritter frei.

§ 8 Reinigung

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die genutzten Räume und Außenbereich nach der Veranstaltung gemäß Nutzungsvertrag unverzüglich zu reinigen. Die Räume sind nebelfeucht zu wischen. Der Müll ist in die für die Bürgerhäuser entsprechenden Tonnen zu entsorgen. Nach der Veranstaltung findet daher regelmäßig eine Besichtigung mit dem Ortsbürgermeister oder einem Beauftragten statt. Sofern die genutzten Bereiche nicht dem vorgefundenen Zustand entsprechen, wird die Kautions zur Beseitigung der Verunreinigungen einbehalten.
2. Die in dem Objekt/den Räumlichkeiten befindlichen Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach ihrer Benutzung wieder ordnungsgemäß, vollzählig und in einem einwandfreien Zustand an ihrem ordnungsgemäßen Platz unterzubringen.
3. Sollte die Reinigung der Räume nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, so wird die Reinigung durch einen von der Stadt Zerbst/Anhalt Beauftragten durchgeführt und die entstehenden Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt, soweit die Reinigungskosten die Kautions übersteigen.

§ 9 Meldepflichtige Veranstaltungen

1. Das Überlassen des Objektes/der Räumlichkeiten schließt andere zu beschaffende Erlaubnisse und Genehmigungen nicht ein und entbindet nicht von Anmeldepflichten aufgrund anderer Rechtsvorschriften.
2. Wird auf öffentlichen Veranstaltungen vor, während und nach der Veranstaltung vom Mieter bzw. Veranstalter Musik jeglicher Art und gleich welcher Tonträger oder Ursprungs abgespielt, ist der Nutzer bzw. Veranstalter gegenüber der GEMA bezüglich zu entrichtenden Gebühren oder sonstigen Leistungen verantwortlich. Die Stadt Zerbst/Anhalt übernimmt keine Haftung im Falle einer unterlassenen Anmeldung bzw. Bezahlung.

§ 10 Besondere Nutzungshinweise

1. Die genutzten Räumlichkeiten und Anlagen einschließlich der Zugangswege sind pfleglich zu behandeln bzw. zu nutzen.
2. Beschädigungen und Verluste, die durch die Benutzung entstehen, sind sofort und unaufgefordert bei dem Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt bzw. dem Ortsbürgermeister oder einem Beauftragten anzuzeigen.

§ 11 Vorbehaltsklausel

Weitergehende Auflagen aus besonderen Gründen im Vertrag bleiben im Einzelfall vorbehalten.

§ 13 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Benutzer- und Entgeltordnung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Ordnung vom 01.01.2015 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, d. 30.04.2026

Öffentliche Bekanntmachung: 30.04.2026

Inkrafttreten: 30.04.2026

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Stadt Zerbst/Anhalt

**Amt für Zentrale Dienste
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt
Fax: 0 39 23 / 75 41 58
Mail: BGH@stadt-zerbst.de**

Antrag zur Nutzung der Objekte/Räumlichkeiten

Hiermit beantrage ich die Nutzung für folgendes Objekt/folgende Räumlichkeit:

Ort des Objektes: _____

Name des Nutzers: _____

Anschrift des Nutzers: _____

Tag der Nutzung: _____

Art der Veranstaltung: _____

Kontaktdaten Telefon/Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

**Nutzungsvertrag für die Objekte/Räumlichkeiten der
Stadt Zerbst/Anhalt**

zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt, vertreten durch den Bürgermeister ,
Andreas Dittmann, im Auftrag handelnd die Sachbearbeiterin für
Gebäudebewirtschaftung

und Frau/Herrn/Familie.....
Anschrift.....

wird nachstehender Nutzungsvertrag zur Nutzung des.....
.....

abgeschlossen.

Dauer der Nutzung: am/vom/bis.....

Nutzungsentgelt

(entsprechend der Benutzer- und Entgeltordnung)

Nutzungszweck

Nutzbare Räume

Die Zahlung des Nutzungsentgeltes und eine eventuell anfallende Kautions sind spätestens eine Woche vor Nutzungsbeginn auf das Konto der Stadt Zerbst/Anhalt zu überweisen:

Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE27800537223301007545
BIC: NOLADE21BTF

unter Angabe des codierten Zahlungsgrundes.....

Kautions ja Höhe:
nein

Wenn ja, geben Sie für die Rückzahlung der Kautions bitte Ihre Bankverbindung an:

Bankverbindung Nutzer:

Bank:.....

IBAN:.....

BIC:

Abrede:

Der Nutzer verpflichtet sich, am Tage nach der Veranstaltung bis 13.00 Uhr das Objekt/die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben (Stühle hochstellen, fegen **und wischen**, Geschirr abgewaschen in den Schrank stellen, Küche und Toilette **wischen, WC reinigen**). Geht die Nutzung über 13.00 Uhr hinaus, wird ein weiterer Tag berechnet.

Der Schlüssel für das Objekt/die Räumlichkeiten.....
ist beim Ortsbürgermeister.....
bzw. von ihm beauftragte Person.....
abzuholen und nach der Nutzung wieder abzugeben.

Für die übergebenen Schlüssel haftet der Nutzer in vollem Umfang. Bei Verlust dieser Schlüssel ist er zur Übernahme der entstehenden Kosten (Schlösser, Schlüssel usw.) verpflichtet.

Das Rauchen in den Objekten/Räumlichkeiten ist untersagt.

Schäden am Gebäude bzw. Inventar, die während der beantragten Nutzung durch den Nutzer entstehen, werden ihm oder dessen Bevollmächtigten in Rechnung gestellt bzw. von der Kautions einbehalten.

Wurde eine Kautions gezahlt, so wird diese nach Rückgabe des Objektes/der Räumlichkeiten in einem einwandfreien Zustand innerhalb einer Monatsfrist zurückgezahlt.

Grundlage dieses Vertrages ist die derzeit gültige Benutzer- und Entgeltordnung für die Nutzung der Objekte/Räumlichkeiten der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ergänzende Vereinbarungen:
.....
.....

.....
Datum, Unterschrift
SB Gebäudebewirtschaftung

.....
Datum, Unterschrift
Nutzer

Benutzer- und Entgeltordnung für die Bürgerhäuser / Bürgerräume
der Stadt Zerbst/Anhalt Anlage 3

Bürgerhaus/-raum	Sitzplätze	Basistarif	Kurzzeittarif max. 4h
Bias unterer Saal	60	90,00 €	45,00 €
Bias Vereinsraum oben	20	45,00 €	25,00 €
Bornum Landhaus	80	120,00 €	60,00 €
Buhldorf	60	80,00 €	40,00 €
Dobritz	40	65,00 €	40,00 €
Blockhütte Gehrden	10	25,00 €	15,00 €
Grimme mit Apfelhalle	25	60,00 €	30,00 €
Anbau Feuerwehr Grimme	10	30,00 €	20,00 €
Jütrichau	20	35,00 €	20,00 €
Leps	30	50,00 €	30,00 €
Lindau - Saal	150	170,00 €	80,00 €
Lindau – Versammlungsraum	55	70,00 €	40,00 €
Moritz	30	45,00 €	20,00 €
Mühro	40	50,00 €	25,00 €
Nutha oberer Raum	100	85,00 €	40,00 €
Reuden/A. großer Raum	50	70,00 €	40,00 €
Reuden/A. kleiner Raum	15	30,00 €	20,00 €
Steutz	40	85,00 €	50,00 €
Straguth	30	65,00 €	35,00 €
Walternienburg	30	75,00 €	40,00 €
Zernitz großer Raum	50	100,00 €	50,00 €
Zernitz kleiner Raum	30	65,00 €	35,00 €
Deetz	20	35,00 €	20,00 €
Gehrden	30	45,00 €	25,00 €
Güterglück Veranstaltungsraum oben	56	100,00 €	50,00 €
Güterglück Veranstaltungsraum unten	30	75,00 €	40,00 €
Hohenlepte	30	50,00 €	30,00 €
Pulspforde	30	45,00 €	30,00 €
Heimatstube Steckby	40	60,00 €	35,00 €